



eXtra-Rente – exklusiv bei der LV 1871 Basisrente® und RieStar®

eXtra-Rente im Detail: Mehr Rente bei schwerer Krankheit

Inhalt	Seite
■ Beispiele für eine eXtra-Rente bei der LV 1871 Basisrente	2
■ Hinweise für eine eXtra-Rente	3
■ Der Weg zur eXtra-Rente	4
■ Voranfrage (Muster)	Anhang

Die LV 1871 bietet als einziger Anbieter im deutschen Versicherungsmarkt eine Basisrente und Riester-Rente an, deren garantierte Rente erhöht werden kann, sofern der Gesundheitszustand des Kunden zum Zeitpunkt der Verrentung für eine eXtra-Rente geeignet ist. Dabei werden die bei Verrentung gültigen Bedingungen des eXtra-Renten-Tarifes für die gesundheitliche Einschätzung des Kunden herangezogen.



Das Grundprinzip der eXtra-Rente

Die eXtra-Rente ist ein Angebot für Menschen mit einer schweren Erkrankung, die zu einer verminderten Lebenserwartung führt. Auf Wunsch prüft die LV 1871 den individuellen Gesundheitszustand des Kunden zu Rentenbeginn. Im Ergebnis kann er unter Umständen von einer deutlich höheren, attraktiven eXtra-Rente der LV 1871 profitieren. Diese besondere Leistung ermöglicht es, den gewohnten Lebensstandard trotz schwerer gesundheitlicher Einschränkungen beizubehalten.

Leistungen der eXtra-Rente

Die Höhe der Altersrente bei der eXtra-Rente errechnet sich unter Beibehaltung von Rechnungszins und Verwaltungskostensätzen sowie unter Berücksichtigung der statistischen Lebenserwartung, die sich anhand der eingereichten sowie der von uns herangezogenen Unterlagen ergibt. Ist hiernach die statistische Lebenserwartung niedriger als die bei Vertragsschluss zugrunde gelegte statistische Lebenserwartung, kann dies zu einem alternativen Rentenangebot für eine höhere Altersrente führen – gegebenenfalls mit verkürzter Rentengarantiezeit. Die Leistungen aus eingeschlossenen Zusatzversicherungen bleiben hiervon unberührt.

Was ist neu?

Anders als bei den üblichen Angeboten zur Basisrente und Riester-Rente wird bei der eXtra-Rente eine individuelle Einschätzung des Gesundheitszustandes vorgenommen: Je geringer die voraussichtliche Lebenserwartung der versicherten Person ist, desto höher kann die Rente ausfallen. Die Entscheidungen über die erhöhte eXtra-Rente wird auf Grundlage statistischer Wahrscheinlichkeiten der Lebenserwartung getroffen. Die eXtra-Rente ist mindestens so hoch wie die ursprünglich vereinbarte Rente, kann aber auch deutlich höher ausfallen.

Beispiele für eine eXtra-Rente bei der LV 1871 Basisrente®

Attestiert ein Arzt zu Rentenbeginn schwere gesundheitliche Einschränkungen, kann die LV 1871 Basisrente als eXtra-Rente aus-

bezahlt werden. Damit zahlt die LV 1871 Basisrente lebenslang jetzt mehr Rente als bisher.

1. Beispiel: Brustkrebs

- Frau
- Der Krebs wurde vor einem Jahr diagnostiziert.
- Nach der Operation (Brust-Amputation) wurde eine Strahlen- und Chemotherapie durchgeführt.
- Aktuell wurden weitere Tochtergeschwülste (Metastasen) bei der Kundin entdeckt.

Das eXtra-Renten-Angebot kann **83 Prozent** höher ausfallen als bei einer Basisrente.

2. Beispiel: Multiple Sklerose

- Frau
- Multiple Sklerose wurde vor drei Jahren diagnostiziert.
- Die Kundin sitzt aufgrund ihrer Krankheit im Rollstuhl.

Das eXtra-Renten-Angebot kann **199 Prozent** höher ausfallen als bei einer Basisrente.

3. Beispiel: Herzinfarkt

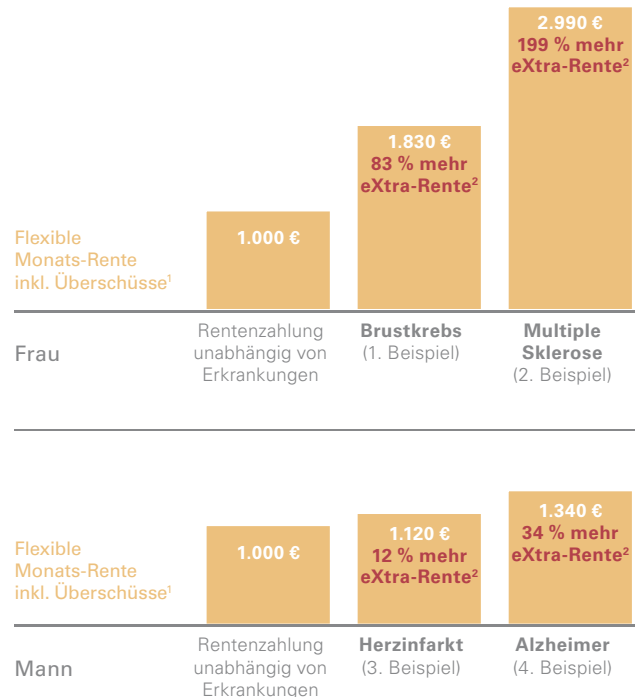
- Mann
- Der Herzinfarkt war vor drei Jahren.
- Eine Operation mit mehreren Bypässen war erforderlich.
- Der Kunde hat aktuell Brustschmerzen und Atemnot.

Das eXtra-Renten-Angebot kann **12 Prozent** höher ausfallen als bei einer Basisrente.

4. Beispiel: Alzheimer

- Mann
- Die Krankheit ist weiter fortgeschritten und hat bereits zu Pflegebedürftigkeit geführt.

Das eXtra-Renten-Angebot kann **34 Prozent** höher ausfallen als bei einer Basisrente.



¹ Um zum Rentenbeginn eine flexible monatliche Rente inkl. Überschüsse in Höhe von 1.000 € aus einer Basisrente zu erreichen ergeben sich auf Basis des vorhandenen Verrentungskapitals inklusive Überschüsse mit Versicherungsbeginn 1.1.2010 für eine am 1.1.1975 geborene Person bei Versicherungsdauer 30 Jahre und ohne Rentengarantiezeit die oben angegebenen Werte.

² Hinweis zur möglichen höheren Rente: Da die eXtra-Rente individuell und auf Basis der medizinischen Information jedes einzelnen Antragstellers berechnet wird, kann die Erhöhung zur Standardrente pro Angebot unterschiedlich ausfallen, obwohl die einzelnen Fälle auf den ersten Blick ähnlich zu sein scheinen (beispielsweise bei Fällen gleichen Alters, Geschlechts und innerhalb des gleichen Haupterkrankungsbildes). Die Entscheidung über die erhöhte eXtra-Rente wird auch auf der Grundlage statistischer Wahrscheinlichkeiten der Lebenserwartung getroffen. Auch die in der eXtra-Rente enthaltenen Überschüsse im Rentenbezug sind ebenfalls nicht garantiert.

Bei allen Werten handelt es sich um hypothetische Werte, die nicht garantiert werden können. Bei der Berechnung wurde unterstellt, dass die für 2010 festgelegten Überschussanteile im Jahr 2040 in gleicher Höhe wie 2010 bestehen. Die tatsächliche Höhe dieser Überschussbeteiligung hängt vor allem von den Kapitalerträgen des Versicherers ab, aber auch vom Verlauf der Sterblichkeit und der Entwicklung der Kosten. Zuverlässige Prognosen über die weitere Entwicklung sind über einen längeren Zeitraum nicht möglich.

Alle Werte sind auf ganze Euro abgerundet.



Hinweise für eine eXtra-Rente

Zu jeder der angeführten Haupterkrankungsgruppen können Indikatoren angegeben werden, nach denen einem Kunden voraussichtlich eine eXtra-Rente angeboten werden kann. Selbstverständlich gibt es über diese hinaus zahlreiche andere und spezielle Erkrank-

kungen, bei oder nach deren Diagnose eine eXtra-Rente angeboten werden kann. Die Mehrzahl aller Fälle kann aber in eine der Haupterkrankungsgruppen eingeordnet werden.

Haupterkrankungsbilder (Beispiele)

Indikatoren für eine eXtra-Rente	Indikatoren für eine Standardrente
Krebs	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Diagnose liegt höchstens 5 Jahre zurück ■ Der Tumor ist bösartig und hat sich gegebenenfalls im Körper weiter ausgebreitet ■ Es wurden bereits mehrere Behandlungsmethoden durchgeführt (Operation, Chemo- und Strahlentherapie) ■ Palliativmedizinische Versorgung ■ Tumore mit besonders ungünstiger Prognose, beispielsweise Lungen- und Leberkrebs, Krebs der Bauspeicheldrüse oder des Eileiters ■ Aufgrund des Gesundheitszustandes des Kunden wird keinerlei weitere Behandlung durchgeführt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Diagnose liegt bereits länger zurück ■ Der Tumor ist gutartig oder lokal begrenzt und klein („in Situ“) ■ Es wurde nur eine Behandlungsmethode angewandt und es besteht eine sehr gute Chance auf Heilung ■ Tumoren mit besonders günstigem Verlauf, beispielsweise Hautkrebs, Prostatakrebs in einem frühem Stadium, einige Formen der Leukämie, die meisten Formen von Schilddrüsenkrebs
Hirnschlag	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Diagnose ist nicht älter als 10 Jahre ■ Stark einschränkende Folgen eines Hirnschlages (halbseitige Lähmungen, Rollstuhlabhängigkeit, Schluck- und Atemprobleme, Gedächtnisschwächen) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Diagnose liegt länger als 10 Jahre zurück ■ Leichte Folgen eines Hirnschlages (leichte Einschränkungen der Beweglichkeit, leichte Vergesslichkeit) ■ Ähnliche Krankheitsbilder (vorübergehende Bewusstlosigkeiten – so genannte transischämische Attacken)
Herzinfarkt	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Diagnose ist nicht älter als 5 Jahre ■ Eine umfangreiche Operation war erforderlich (z.B. mehrere Bypässe) ■ Der Kunde hat aktuell Herzschmerzen und Atemnot ■ Der Kunde hatte bereits vor dem Infarkt Komplikationen mit seinem Herzen oder einen schlechten Allgemeinzustand ■ Der Kunde nimmt dauerhaft 5 unterschiedliche Medikamente oder mehr ein. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Diagnose liegt bereits länger als 5 Jahre zurück ■ Keine oder eine weniger umfangreiche Operation war erforderlich (z. B. Gefäßerweiterungen mittels Ballondilatation) ■ Der Kunde hat aktuell keine Beschwerden, ist normalgewichtig, regelmässig körperlich aktiv oder treibt sogar Sport ■ Der Kunde nimmt weniger als 5 unterschiedliche Medikamente dauerhaft ein.
Zucker (Diabetes Mellitus)	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Insulinpflichtiger Diabetes mit einer bisherigen Dauer der Insulinbehandlung von mehr als 5 Jahren ■ Die Zuckerkrankheit hat bereits zu Komplikationen geführt, zum Beispiel Nierenversagen mit Dialyse, Sehstörungen, Verlust von Gliedmaßen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Nicht insulinpflichtiger Diabetes, Behandlung mit Tabletten und Diät
Schwerer Parkinson	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Krankheit ist bereits weit fortgeschritten (z. B. starkes Zittern der Hände und des Körpers) ■ Die Krankheit hat bereits zur Pflegebedürftigkeit geführt (beispielsweise Hilfe beim Ankleiden, Essen, Waschen, Toilette) 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Krankheit ist kaum ersichtlich (leichtes Zittern an den Händen) ■ Der Kunde versorgt sich selbst ohne fremde Hilfe
Alzheimererkrankung	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Die Symptome sind stark ausgeprägt (Vergesslichkeit, die sich seit Jahren verschlimmert, der Kunde kann nicht mehr unbeaufsichtigt die Wohnung verlassen bzw. sich nicht mehr unbeaufsichtigt in ihr aufhalten) ■ Die Krankheit hat bereits zur Pflegebedürftigkeit geführt 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Frühes Stadium: Leichte Vergesslichkeit ■ Der Kunde kann ohne Hilfe leben

Der Weg zur eXtra-Rente

Auf Wunsch nehmen wir einmalig zum Altersrentenübergang eine individuelle Einschätzung des Gesundheitszustandes vor, sofern wir zu diesem Zeitpunkt bereits eine monatliche Altersrente von mindestens 100 Euro garantieren können. Eine entsprechende Voranfrage muss uns spätestens drei Monate vor dem gewünschten Rentenbeginn zugehen. So geht's:

1. Beiblatt ausfüllen

Der Antragsteller beantwortet die Fragen auf dem Voranfrageformular (siehe Seite 5 – Voranfrage zu Tarif RT5 (eXtra-Rente), L-A11007), gegebenenfalls einen der Zusatzfragebögen zu Hauptkrankheitsbildern und faxt die Unterlagen an die LV 1871.

2. Unverbindliche Information

Mit diesen allgemeinen Angaben und den Informationen zum Gesundheitszustand der zu versichernden Person wird eine unverbindliche Information für den Kunden erstellt. So erhält der Kunde eine schnelle Antwort – in der Regel innerhalb von 48 Stunden –, ob er mit einem Angebot für eine eXtra-Rente oder für eine Basis-/Riester-Rente rechnen kann. Im Fall des Angebots einer eXtra-Rente kann eine verbindliche Rentenhöhe erst nach vollständiger Risikoprüfung angegeben werden (siehe Punkt 5).

3. Anfrageerstellung

Ist der Kunde nach Erhalt der unverbindlichen Information am Abschluss einer eXtra-Rente interessiert, muss er die Voranfrage inklusive Zusatzfragebogen und die Entbindung der Schweigepflicht komplett ausfüllen und an die LV 1871 senden. Bei Beantragung einer individuellen Einschätzung des Gesundheitszustandes im

Rahmen der eXtra-Rente sind uns folgende Unterlagen einzureichen: ausführliche Berichte der Ärzte, die gegenwärtig behandeln beziehungsweise behandelt oder untersucht haben, über Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer der Erkrankung, einschließlich Befunde und – falls vorhanden – Krankenhausberichte. Die hierdurch entstehenden Kosten hat der Anspruchserhebende zu tragen.

4. Risikoprüfung

Nach Erhalt des vollständigen Anfrageformulars wird eine komplette Risikoprüfung durchgeführt. Zur Risikoprüfung kontaktiert die LV 1871 in der Regel die Ärzte des Kunden und fordert zusätzliche medizinische Unterlagen an. Der Zeitaufwand für die Risikoprüfung und damit die komplette Erstellung eines verbindlichen Angebots hängt stark davon ab, wie schnell alle Unterlagen seitens der Ärzte erhältlich sind. Es können außerdem auf Kosten der LV 1871 weitere ärztliche Untersuchungen durch von uns beauftragte Ärzte sowie notwendige Nachweise verlangt werden. Dazu gehören insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen von Ärzten, Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten oder Pflegeheimen, bei denen Behandlungen stattgefunden haben. Der Versicherungsnehmer muss den Versicherer ermächtigen, auf Verlangen Auskunft zu erhalten von Pflegepersonen, anderen Personenversicherern und gesetzlichen Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden.

5. Verbindliches Angebot

Nach vollständiger Risikoprüfung erhält der Kunde ein verbindliches Angebot von der LV 1871.

